

# VERFAHENSVERMERKE

## 1. AUFSTELLUNGS- / ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 17.01.1985

gem. § 2 Abs. 1 B BauG die Aufstellung /  
Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 08.03.1985

öffentlich bekanntgemacht.

## 2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 B BauG

wurde am 21.03.1985 / in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

durchgeführt.

## 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 14.05.1986

\_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs. 6  
beschlossen.

Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung  
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil  
und Begründung in der Zeit vom \_\_\_\_\_

23.06.1986 bis 25.07.1986

\_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

## 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am

26.08.1987 \_\_\_\_\_ gem.

§ 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## 5. ANZEIGE

Gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde der Be-  
bauungsplan dem Regierungspräsidium

Freiburg am 9.3.88 angezeigt. Das Re-  
gierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß  
vom 25.3.88 Az.: 22/24/0225/62

erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-  
vorschriften geltend gemacht werden.

## 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentli-  
chen Bekanntmachung über die Durchführung  
des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB  
am 19.4.88 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 20.04.1988



# BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des  
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 10. Feb. 1988



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates  
vom 26.11.1986.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 24.02.1988

